

**FRAGEBOGEN ZUR VERNEHMLASSUNG VERORDNUNG ÜBER DEN GEBÜHREN-  
BEZUG DER GEMEINDEN**

Bitte bis **17. April 2025** per E-Mail einsenden an: [vernehmlassung.fd@lu.ch](mailto:vernehmlassung.fd@lu.ch)

Eingereicht von:

Name/Organisation	Gemeinde Reiden
Kontaktperson	Melanie Schöpfer
Adresse	Grossmatte 1
PLZ Ort	6260 Reiden
Telefon	062 749 00 54
E-Mail	melanie.schoepfer@reiden.ch

Ort und Datum	Reiden, 14.04.2025
---------------	--------------------

**1. Gebühr nach Zeitaufwand (§ 3, § 4 Ziffern 2, 3 und 7, § 8 Ziffern 7 und 9, § 9 Ziffern 2 und 4)**

1.1 Sind Sie mit der Anhebung des oberen Rahmens in § 3 von 175 Franken auf 200 Franken einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

1.2 Sind Sie mit dem Verzicht auf die Verrechnung einzelner Arbeitsschritte und der Verrechnung nach Zeitaufwand einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**2. Spruchgebühr (§ 4 Ziffer 1)**

Sind Sie mit der Anhebung des unteren Rahmens von 200 Franken auf 300 Franken einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**3. Verzicht auf Gebühr für Abschrift, Auszug, Bescheinigung (§ 4 Ziffer 5)**

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmung einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

**4. Gebühr für Zeugnisse (§ 4 Ziffer 6)**

Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

- Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **5. Aufhebung diverser Bestimmungen (§ 4 Ziffern 8–12)**

Sind Sie mit der Aufhebung dieser Bestimmungen (enthalten in Zeitaufwand, Telefax veraltet usw.) einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

## **6. Gebühren im Niederlassungswesen (§ 5)**

6.1 Sind Sie mit den differenzierten Gebühren für die Anmeldung (elektronisch oder am Schalter) einverstanden?

Ja

Nein, weil: Aus Gründen der Gleichbehandlung bzw. des Risikos digitaler Diskriminierung soll auf eine Differenzierung verzichtet werden. Zudem gibt es bei den meisten elektronischen Anmeldungen praxismässig trotzdem einen Aufwand mit Unterlageneinfordernungen oder Abklärungen. Der Mehrwert ist daher gering, wenn nicht sogar völlig ausbleibend und die Förderung dieser Anmeldeart nicht vorteilhaft.

Bemerkungen:

Der Aufwand für die Anmeldung eines ausländischen Staatsangehörigen ist mit dem einmaligen Betrag von CHF 40 auf keine Art und Weise gedeckt, der Aufwand beläuft sich auf das drei- bis vierfache. Die Gemeinde Reiden möchte mit dieser Anmerkung lediglich den Sachverhalt festhalten und ist sich bewusst, dass keine Entschädigung erfolgen kann, da die Gebühr für alle Bürgerinnen und Bürger gleich hoch sein muss.

6.2 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühren an die Teuerung einverstanden?

Ja

Nein, weil:

Bemerkungen:

Die Gebühr soll CHF 40 betragen, egal ob Elektronisch oder am Schalter.

## **7. Gebühren und Auslagen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (§ 7)**

7.1 Sind Sie mit der Anhebung der Minimalgebühr von 200 Franken auf 300 Franken bzw. auf 450 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.2 Sind Sie mit der Anhebung der Maximalgebühr von 2500 Franken auf 2650 Franken bzw. auf 4000 Franken einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.3 Sind Sie mit der Aufhebung von Ziffer 1 Buchstabe a einverstanden?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

7.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr an die Teuerung einverstanden (Ziffer 2<sup>bis</sup>)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

## **8. Gebühren und Auslagen der Teilungsbehörde (§ 8)**

8.1 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr pro Dokument an die Teuerung einverstanden (Ziffer 1)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.2 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffern 2a, 4a, 6a, 7b, 8a und 13b)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.3 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für Anzeigen und Mitteilungen an die Teuerung einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.4 Sind Sie mit der Anpassung der Gebühr für den Teilungsplan und die Aushändigung von Erbteilen oder Vermächtnissen an die Teuerung einverstanden (Ziffern 10 und 11)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

8.5 Sind Sie mit der Einführung einer Grundgebühr für Erbgangsbescheinigungen zuzüglich Zeitaufwand und der Höhe einverstanden (Ziffer 13a)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

## **9. Gebühren und Auslagen der Steigerungsbehörde (§ 9)**

9.1 Sind Sie mit der Aufhebung der Gebühr für die Ausfertigung einverstanden (Ziffer 1a)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

9.2 Sind Sie mit den prozentualen Gebühren und deren Maximalhöhen bei Steigerungen einverstanden (Ziffer 5)?

- Ja  
 Nein, weil:

Bemerkungen:

## **10. Allgemeine Bemerkungen**

Über die gesamte Vernehmlassung kann festgehalten werden, dass die Anpassung der Gebühren an die Teuerung sowie den effektiven Zeitaufwand begrüsst werden. Mit Verrechnung des effektiven Zeitaufwandes schaffen die Gemeinden Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Die Anpassungen der Stundensätze werden gerade mit dem aktuellen Fachkräftemangel und der daraus resultierenden höheren Lohnkosten als zweckmässig und sinnvoll erachtet.